

Europäischer Sozialfonds Plus in Baden-Württemberg

Herzlich willkommen zur

**5. Sitzung des Begleitausschusses
in der Förderperiode 2021-2027**

16. Mai 2024

im Wirtschaftsministerium



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung

Vorstellung und Annahme der Tagesordnung
Verabschiedung des BGA-Protokolls vom 25.10.2023
Abfrage der BGA-Mitglieder zu Interessenkonflikten

TOP 2 Sachstand zum Abschluss der Förderperiode 2014-2020

- a) Bericht der ESF-Verwaltungsbehörde Baden-Württemberg, der zwischengeschaltete Stelle WM, der beteiligten Ressorts und der Bescheinigungsbehörde
- b) Bericht der Prüfbehörde

TOP 3 Vorstellung von zwei ESF-Plus-Projekten

- Projekt der Beratungsstelle RAHAB für Menschen, die im Prostitutionsbereich tätig sind oder waren, des Projektträgers Kreisdiakonieverbandes Esslingen (SM)
- Projekt zur Internationalisierung der Ausbildung, Projekt Go.for.Europe des Projektträgers BBQ (WM)



Tagesordnung

TOP 4 Bericht aus Brüssel

Europ. Kommission, *Generaldirektion EMPL*

TOP 5 Förderperiode 2021-2027: Informationen zum ESF Plus

a) Bericht der ESF-Verwaltungsbehörde Baden-Württemberg zur Umsetzung des ESF Plus-Programms

Bericht der zwischengeschalteten Stelle WM sowie der an der ESF Plus-Umsetzung beteiligten Ressorts

Statusbericht zum Programmfortschritt (*ISG*)

b) Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen 2023

c) Methodik und Kriterien für die Auswahl von ESF-Plus-Vorhaben
Änderungen und Ergänzungen mit Beschlussvorschlag

d) Bericht über Beschwerden oder Verstöße in Zusammenhang mit der Grundrechtecharta und der UN-Behindertenrechtskonvention

TOP 6 Vorschlag für nächsten Sitzungstermin – digital/online

TOP 7 Verschiedenes



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

TOP 2 Sachstand zum Abschluss der Förderperiode 2014-2020 a) Bericht der ESF-Verwaltungsbehörde Baden-Württemberg

➤ **Allgemeine Informationen und aktueller Sachstand zum Abschluss der Förderperiode**

Informationen zum durchgeführten **Umlaufverfahren zur STEP-VO** mit folgendem Beschluss:

Der Begleitausschuss genehmigt die Nutzung der 100 Prozent-Finanzierung für das gesamte am 1. Juli 2023 beginnende und am 30. Juni 2024 endende Geschäftsjahr für die Prioritätsachsen des operationellen Programms 2014-2020 gemäß Art. 25 a Abs. 1 der Verordnung (EU) 1303/2013 in der durch die Verordnung (EU) 2024/795 vom 29.02.2024 geänderten Fassung.



TOP 2 Sachstand zum Abschluss der Förderperiode 2014-2020 a) Bericht der ESF-Verwaltungsbehörde Baden-Württemberg

Umsetzung Förderperiode 2014-2020 ESF inkl. REACT-EU

01.01.2015 bis 05.04.2024

Teilnehmende	380.644
davon	38 % Frauen 25 % Menschen mit Migrationshintergrund 18 % aus Nicht-EU-Staaten
Zahl der Maßnahmen	11.296
ESF-Bewilligungen	rd. 341,9 Mio. Euro
ESF-Mittel an Begünstigte ausgezahlt	rd. 341,6 Mio. Euro
ESF-Mittel bereits von der EU-KOM erstattet	rd. 293 Mio. Euro



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

TOP 2 Sachstand zum Abschluss der Förderperiode 2014-2020 a) Bericht der ESF-Verwaltungsbehörde Baden-Württemberg

Sachstand Förderbereich Arbeit und Soziales zum Abschluss der Förderperiode (Stand 05.04.2024)

Insgesamt ESF mit REACT-EU:

- **168.436 Teilnehmende** und
- **63.687 Bagatellteilnehmende** in
- **2 Förderprogrammen** und **35** zentralen Projektaufrufen sowie jährlichen Aufrufen der 42 regionalen ESF-Arbeitskreise mit insgesamt **1.956** Projekten (davon rd. 1.000 in der regionalen Förderung)



TOP 2 Sachstand zum Abschluss der Förderperiode 2014-2020 a) Bericht der ESF-Verwaltungsbehörde Baden-Württemberg

Sachstand Förderbereich Arbeit und Soziales zum Abschluss der Förderperiode (Stand 05.04.2024)

Im Ziel E 1.1 bis E 1.3 – REACT-EU:

- **26.342 Teilnehmende** und
- **16.611 Bagatellteilnehmende** in
- **2 Förderprogrammen** und **19** zentralen Projektaufufen sowie zahlreichen Aufrufen der regionalen ESF-Arbeitskreise mit **500** Projekten



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

TOP 2 Sachstand zum Abschluss der Förderperiode 2014-2020 a) Bericht der Zwischengeschalteten Stelle WM – FB Wirtschaft

Sachstand Förderbereich Wirtschaft zum Abschluss der Förderperiode (Stand 05.04.2024)

Insgesamt:

- rund **275.000 Teilnehmende** (incl. 63.000 Mehrfachteilnahmen),
- rund 28.600 Bagatellteilnehmende und
- über **11.400 KMU** in
- **6** Förderprogrammen und **11** Projektaufrufen mit insgesamt **82** Projekten



TOP 2 Sachstand zum Abschluss der Förderperiode 2014-2020 a) Bericht der Zwischengeschalteten Stelle WM – FB Wirtschaft

Sachstand Förderbereich Wirtschaft zum Abschluss der Förderperiode (Stand 05.04.2024)

Im Ziel A 5.1:

- über **270.000 Teilnehmende** (incl. 63.000 Mehrfachteilnahmen)
- rund 27.000 Bagatellteilnehmende
- rund **7.000 KMU**



TOP 2 Sachstand zum Abschluss der Förderperiode 2014-2020

a) Bericht der Zwischengeschalteten Stelle WM – FB Wirtschaft

Sachstand FB Wirtschaft im Ziel A 5.1 (Stand 05.04.2024) – Fortsetzung

- **Fachkursförderung:** rund 242.000 Teilnehmende (inkl. rund 63.000 Mehrfachteilnahmen) in über 47.000 Kursen
 - davon knapp 82.000 Teilnehmende ab 50 Jahren,
 - Seit September 2018 über 11.000 Teilnehmende ohne Berufsabschluss

- **Projekte:**
 - über 28.000 Teilnehmende und
 - rund 27.000 Bagatellteilnehmende in
 - 10 Projektaufrufen mit insgesamt 76 Projekten



TOP 2 Sachstand zum Abschluss der Förderperiode 2014-2020 a) Bericht der Zwischengeschalteten Stelle WM – FB Wirtschaft

Sachstand Förderbereich Wirtschaft zum Abschluss der Förderperiode (Stand 05.04.2024)

Im Ziel E 1.3 – REACT-EU:

- über **4.000 Teilnehmende**,
- über 1.600 Bagatellteilnehmende und
- über **4.400 KMU** in
- **3** Förderprogrammen und **1** Projektaufruf mit **6** Projekten



TOP 2 Sachstand zum Abschluss der Förderperiode 2014-2020

a) Bericht der Bescheinigungsbehörde

1. Zahlungsantrag des 10. Geschäftsjahres (01.07.2023 bis 30.06.2024)

- Erfolgte zum 26.01.2024
- Es wurden förderfähige Ausgaben in Höhe von 74,4 Mio. bescheinigt
- Erstattung durch die EU-KOM: ESF 27,9 Mio. Euro und REACT-EU 1,3 Mio. Euro (insgesamt: 29,2 Mio. Euro)

Rechnungslegung des 9. Geschäftsjahres (01.07.2022 bis 30.06.2023)

- Erfolgte zum 26.02.2024
- Es wurden förderfähige Ausgaben in Höhe von 21,4 Mio. Euro bescheinigt

2. Zahlungsantrag des 10. Geschäftsjahres (01.07.2023 bis 30.06.2024)

- Geplant für Mai 2024
- Erstattung von ESF-Mitteln für den ESF in den Prio-Achsen B und C sowie für REACT-EU in den Prio-Achsen E und F



TOP 2 Sachstand zum Abschluss der Förderperiode 2014-2020

b) Bericht der Prüfbehörde

Bericht der Prüfbehörde für den EU-Strukturförderbereich

Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Stabsstelle Europäische Finanzkontrolle (EFK)



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



Baden-Württemberg

OBERFINANZDIREKTION KARLSRUHE

TOP 2 Sachstand zum Abschluss der Förderperiode 2014-2020

b) Bericht der Prüfbehörde

Jahreskontrollbericht 2024 (9. Geschäftsjahr): Überblick

- JKB und Gewährpaket vom 27.02.2024
 - Gesamtfehlerquote **3,5070 %** → Überschreitung Signifikanzschwelle von 2 %
 - verbleibende Gesamtfehlerquote bei **0,8658 %**
 - **Umfangreiche Ausermittlung und Korrekturen notwendig**
 - Programm „**Teilhabe fördern**“ konnte vollständig ausermittelt und die entsprechend notwendigen Korrekturen rechtzeitig vorgenommen werden
 - Bestätigungsvermerk: **eingeschränkt mit geringer Auswirkung**
- Annahme des JKB durch die Kommission nach kleineren Rückfragen ohne Kommentierung und Follow-up am 05.04.2024



TOP 2 Sachstand zum Abschluss der Förderperiode 2014-2020

b) Bericht der Prüfbehörde

Jahreskontrollbericht 2024 (9. Geschäftsjahr): Offene Systemprüfungen (SP) in der FP 2014-2020

➤ SP WM Bericht vom 11.12.2023 – Kategorie 2

- Analyse der Kommission Ende Februar 2024: **ohne Anmerkungen**
- Anfang Mai 2024 Eingang von Unterlagen im Rahmen des Follow-up
 - Auswertung von diesen durch die PB positiv
 - Follow-up nahezu abgeschlossen

➤ SP IT Bericht vom 18.01.2022 – Kategorie 2

- Realisierung einzelner **techn.** Überwachungslösungen Kompensation
- Übergangslösung: zusätzl. **manuelle und personelle** Überwachungsmaßnahmen und Qualitätskontrollen



TOP 2 Sachstand zum Abschluss der Förderperiode 2014-2020

b) Bericht der Prüfbehörde

Abschluss der FP 2014-2020: Vorhabenprüfungen 10. Geschäftsjahr

- insges. **32 Stichprobenfälle** aufgrund **Fehlerquote**
- **Novum: 2 Zahlungsanträge**
 - 1. Zahlungsantrag: 13.02.2024
 - kleineres Volumen im Verhältnis zum erwartenden 2. ZA → **12 Stichprobenfälle**
 - Prüfungen bis auf ein paar wenige Vorhaben soweit abgeschlossen
 - 2. Zahlungsantrag: noch kein konkretes Datum
 - ursprüngliche Planung: Mitte April
 - Verzögerungen durch dringende andere Angelegenheiten auf Seiten der VB
 - **20 Stichprobenfälle**
 - Zeitlicher Druck bzgl. Abschluss der Vorhabenprüfungen und der Arbeiten zum Abschluss der FP, **kürzeres Zeitfenster** für die Prüfungen und VOK



TOP 2 Sachstand zum Abschluss der Förderperiode 2014-2020

b) Bericht der Prüfbehörde

Abschluss der FP 2014-2020: Vorbereitungen JKB 2025

➤ Nach den Leitlinien zum Abschluss folgende zusätzliche Punkte im JKB:

- Informationen zu noch offenen Feststellungen aus den Prüfungen der Kommissionsdienststellen oder des ERH → Closure Letter 15.12.2023
- Gewähr für die Zuverlässigkeit der Daten zu den Indikatoren
 - Abschließender Durchführungsbericht für die Beurteilung erforderlich
 - Erforderliche Informationen an die PB bis **Oktober 2024**
- Gewähr, dass die Begünstigten einen Betrag an öffentl. Ausgaben erhalten haben, der mind. dem Betrag aus dem Fonds entspricht, den die KOM dem Mitgliedstaat gezahlt hat (Art. 129 DVO)
- Gewähr für die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben im Rahmen von Finanzinstrumenten (Art. 41 und 42 DVO)



TOP 2 Sachstand zum Abschluss der Förderperiode 2014-2020

b) Bericht der Prüfbehörde

Förderperiode 2021-2027: Ausblick

➤ Prüfstrategie

- abgestimmt mit der VB März 2024
- 1. ZA zwingend Dezember 2024
- geplant 1. Systemprüfung Beginn Ende 2024 → Kernanforderung 2 (Projektauswahl)
- zu **vermeiden**: FP 2021-2027 parallel zu Abschlussarbeiten 2014-2020



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



Baden-Württemberg

OBERFINANZDIREKTION KARLSRUHE

TOP 3 Förderperiode 2021-2027 – Umsetzung des ESF Plus Vorstellung von zwei ESF-Plus-Projekten



- **Projekt der Beratungsstelle RAHAB**
für Menschen, die im Prostitutionsbereich tätig sind oder waren
Projektträger Kreisdiakonieverband Esslingen



- **Projekt Go.for.Europe**
zur Internationalisierung der Ausbildung
Projektträger BBQ (Bildung und Berufliche Qualifizierung gGmbH)



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



Gefördert durch:



Kofinanziert von der
Europäischen Union

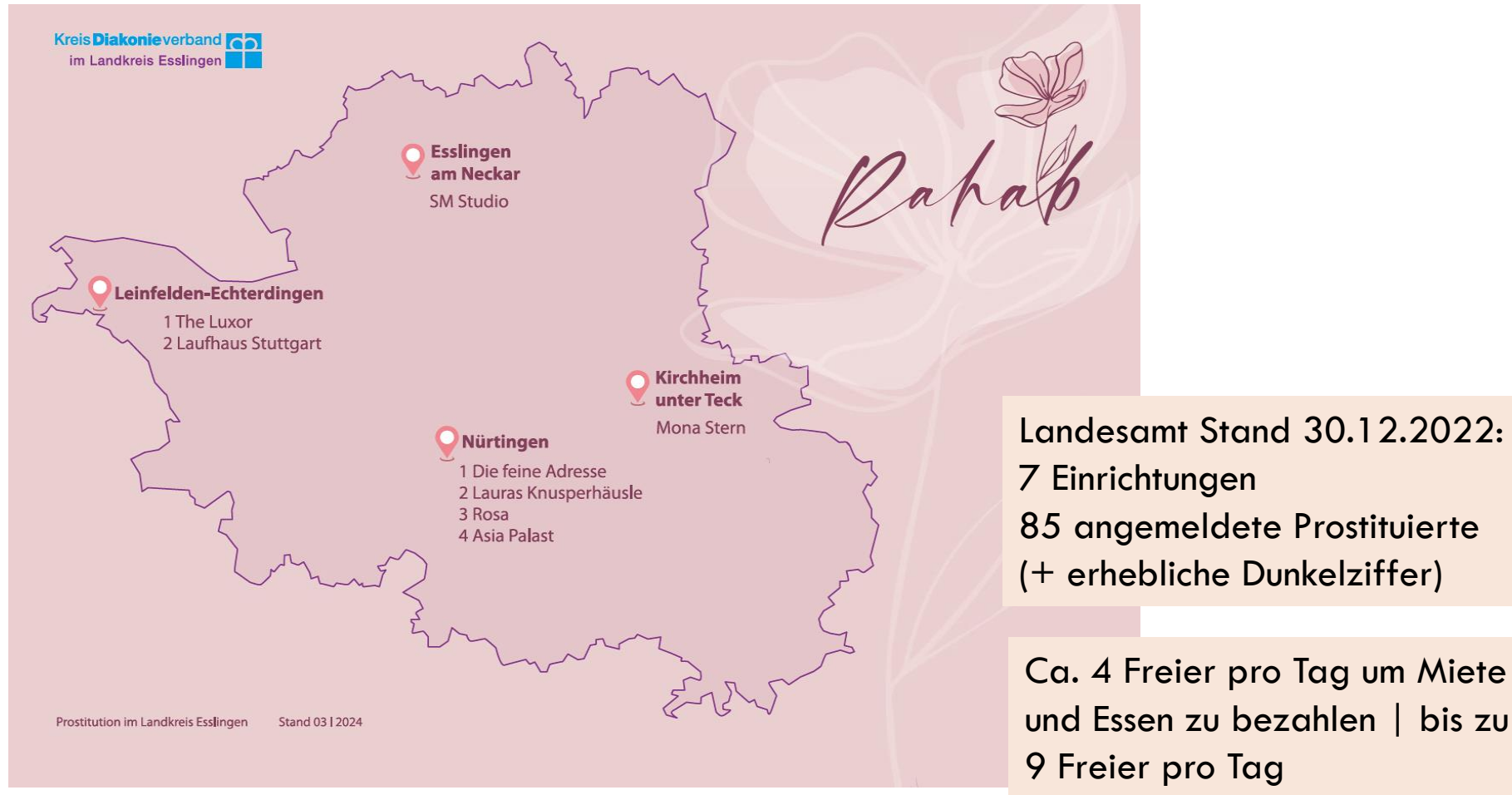


Kofinanziert vom Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg

Projektentwicklung

- 2015 erste Anfrage aus der Politik, sich diesem Thema zu widmen
- 2015-2019 Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten – Gespräche mit Politik
- 2020 Start der Fachberatungsstelle für den Landkreis Esslingen
- 2024 Außensprechstunde in Leinfelden-Echterdingen
- Aufsuchende Arbeit (auch digital) im Milieu

Situation im Landkreis Esslingen



Situation im Landkreis Esslingen

Kontakt zu den Frauen bei aufsuchender Arbeit (geschätzte Zahlen)

Leinfelden-Echterdingen	ca. 60
Nürtingen	ca. 30
Esslingen	ca. 10
Kirchheim	ca. 3

→ ständiger Wechsel, häufig Frauen aus anderen europäischen Städten
(Frankreich, Schweiz, Österreich, Deutschland)

 **2023:** 300 Beratungskontakte

 **2023:** 63 neue Adressat*Innen + langfristige Begleitungen

Beratungsinhalte

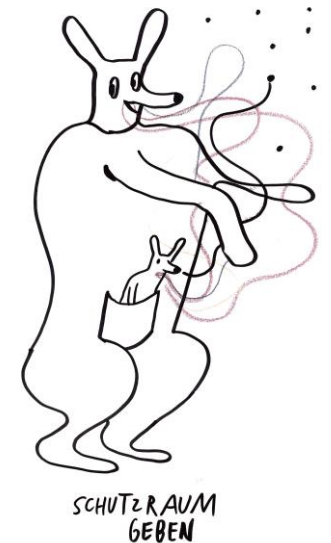
Die Fachberatungsstelle Rahab und ihre Mitarbeiter*Innen ...

... berät alle im Landkreis Esslingen tätige Menschen in der Prostitution, sowie alle interessierten Sekundärgruppen (Betreiber*Innen, Arbeitgeber*Innen, Institutionen,...)

... hat ein offenes Ohr für die Probleme und Anliegen der Zielgruppe (kostenlos, vertraulich und bei Bedarf anonym)

...reagiert auf multiple Problemlagen (Gewalt, Finanzen, Schulden, Steuer, Berufsorientierung, fehlende Krankenversicherung, ...)

... begleitet zu Ämtern und Behörden, hilft bei Antragsstellungen und unterstützt beim Ausstieg aus der Prostitution



Öffentlichkeitsarbeit/Vernetzung

... vernetzt sich mit Kooperationspartner*Innen unterschiedlichster Professionen, um bei Bedarf unkompliziert vermitteln zu können (Schuldnerberatung, Fallmanagement Jobcenter, Ordnungsamt, Gesundheitsamt, Suchtberatung, Therapeut*Innen,...)

... macht Öffentlichkeitsarbeit, um Stigmatisierung abzubauen und Toleranz zu fördern (AnsprechBAR, Rote Karte für Freier, „Gesichtslos“ Ausstellung mit Begleitprogramm, Vorträge bei Veranstaltungen)

... macht Präventionsangebote in Schulen und nach individueller Anfrage

... ist politisch aktiv in Kommunen und im Landkreis, ist Gründungsmitglied des Landesnetzwerk Prostitution e.V., unterstützt den AK Prostitution in Leinfelden-Echterdingen

Transnationale Kooperation

Ziel ist, dem Wunsch von Menschen in der Prostitution nach Rückkehr in das Heimatland nachkommen zu können und den Ausstieg aus der Prostitution auch über die Grenzen hinweg zu begleiten und zu sichern.

In Tschechien besteht Kontakt zu Karo e.V, einer Beratungsstelle, die an der deutsch-tschechischen Grenze aktiv ist.

In Rumänien haben wir im September letzten Jahres eine einwöchige Reise mit unserer Kollegin von LaStrada Caritas Stuttgart unternommen, um Kontakte mit Organisationen vor Ort zu knüpfen.

Wir besuchten 6 Organisationen in 4 Städten in verschiedenen Bezirken des Landes und hatten direkten Kontakt mit der Nationalen Agentur gegen Menschenhandel.

Fallbeispiele

Viele Frauen sind ständig unterwegs, ohne festen Wohnsitz und pendeln zwischen Deutschland und ihrem Heimatland (Kontaktabbruch), häufig keine oder wenig Schulbildung, teilweise werden vorhandene Zertifikate nicht anerkannt, Perspektivlosigkeit, Sprachbarriere

Frauen mit festem Wohnsitz in Deutschland können einfacher bis zum Ausstieg begleitet werden, da sie z.B. Bürgergeld empfangen können und lokal gebunden sind, Beziehungsaufbau ist intensiv und braucht extrem viel Zeit, Aufbau einer neuen Tagesstruktur

Zwischenbilanz

- Berufliche Qualifizierung, einschließlich beruflicher Weiterbildung, sowie persönliche Perspektiven für Ausbildung und Beruf braucht viel Zeit.
- individuelle gesundheitliche und soziale Stabilisierung erreichen wir in den meisten Fällen
- Empowerment findet in jedem Beratungsgespräch statt
- Chancengleichheit, Inklusion und Nichtdiskriminierung von Personengruppen und Minderheiten, die von sozialer Exklusion bedroht sind begegnen wir in breiter Öffentlichkeitsarbeit

Ausblick

Was braucht es für die Sicherung des Beratungsangebots in Zukunft?

- 2 Vollzeitstellen für den Landkreis Esslingen
- Konstanz und Zuverlässigkeit
- Zugang zu Etablissements

TOP 3 Förderperiode 2021-2027 – Umsetzung des ESF Plus Vorstellung von zwei ESF-Plus-Projekten

Servicestelle Go.for.europe



**AUSLANDSPRAKTIKA FÜR
AUSZUBILDENDE**

Das Projekt wird unterstützt durch das
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Tourismus Baden-Württemberg aus
Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Projekt Go.for.Europe
*zur Internationalisierung der
Ausbildung*
Projektträger BBQ (Bildung und Berufliche
Qualifizierung gGmbH)



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

TOP 4 Bericht aus Brüssel Europäische Kommission



5. Sitzung des Begleitausschusses für das ESF Plus Programm
2021-2027 Baden-Württemberg am 16.05.2024 in Stuttgart

TOP 4 – Bericht aus Brüssel

Dr. Carsten Glietsch, Europäische Kommission,
Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Inhalt

1. Halbzeitüberprüfung
2. Zukunft der Kohäsionspolitik
3. Neunter Kohäsionsbericht
4. Europäisches Jahr der Kompetenzen

Halbzeitüberprüfung der Programme (2025)

- Halbzeitüberprüfung von den Mitgliedstaaten durchzuführen und bis zum 31. März 2025 der Kommission vorzulegen, einschließlich eines Vorschlags für die endgültige Zuweisung des Flexibilitätsbetrags (50 % der Finanzmittel für die Jahre 2026 und 2027).
- Halbzeitüberprüfung gestützt auf eine Reihe *qualitativer* Elemente (vgl. Art. 18(1) und Art. 6 der Dachverordnung): Liste von acht Elementen, die bei der Durchführung der Halbzeitüberprüfung berücksichtigt werden müssen: z.B. neue Herausforderungen bei länderspezifischen Empfehlungen 2024; Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte und den nationalen Energie- und Klimaplänen, aber auch programmspezifische Elemente oder die sozioökonomische Lage.
- Mögliche Ergebnisse (Art. 18(3) und (4) der Dachverordnung):
 - Mitgliedstaat schlägt Programmänderung vor
 - Mitgliedstaat sieht keinen Grund für Programmänderung
 - Genehmigung der Zuweisung
 - Aufforderung zur Programmänderung

Zukunft Kohäsionspolitik nach 2027: Fahrplan

- 2023-2024: Konsultationen und Austausch, Förderung von politischen Debatten mit den Mitgliedstaaten, auf allen Regierungsebenen (DE: MPK-Beschluss zur Halbzeitrevision des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 – 2027 und Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2027 vom 6. November 2023)
- 20. Februar 2024: Bericht der hochrangigen Expertengruppe (Wissenschaftler, Praktiker, politische Entscheidungs- und Interessenträger; 10 Treffen von 01/2023 – 01/2024): https://ec.europa.eu/regional_policy/policy/how/future-cohesion-policy_en
- 27. März 2024: Vorlage 9. Kohäsionsbericht; Kohäsionsforum am 11./12. April 2024
- 6. bis 9. Juni 2024: EP-Wahlen
- Nov. 2024: neue Kommission
- 1. HJ 2025: Vorschläge der Kommission zur Kohäsionspolitik nach 2027

Neunter Kohäsionsbericht (Art. 175 AEUV)

- Der Kohäsionsbericht ist eine vertragliche Verpflichtung. Er wird i.d.R. alle 3 Jahre veröffentlicht.
- Erforderlich ist eine Darstellung der Fortschritte bei der Verwirklichung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts.

Kommunikation

- Fasst die Ergebnisse des Berichts zusammen
- Eine Bestandsaufnahme der politischen Erfolge und
- Zieht Lehren für die Zukunft

Bericht

1. Wirtschaftlicher Zusammenhalt
2. Sozialer Zusammenhalt
3. Kohäsion und territoriale Vielfalt
4. Der grüne Übergang
5. Regionale Innovation und der digitale Wandel
6. Der demografische Übergang
7. Besseres Regieren
8. Öffentliche Finanzen, nationale Politik und Kohäsion
9. Die Auswirkungen der Kohäsionspolitik

Kohäsionspolitik: Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, hochwertige Arbeitsplätze

- Starke Aufwärtskonvergenz in den seit 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten
 - Anstieg des Pro-Kopf-BIP von 52 % des EU-Durchschnitts im Jahr 2004 auf 80 % im Jahr 2023 - Unterstützung der Kohäsionspolitik und Integration in den Binnenmarkt.
 - Die Arbeitslosenquote sank von durchschnittlich 13 % auf 4 %.
- Wachstum durch hohe Produktivitätssteigerungen
- Ungleiche Konvergenz in der EU
- Schlüsselrolle bei der Unterstützung öffentlicher Investitionen (durchschnittlich 13 % und 51 % der öffentlichen Investitionen in weniger entwickelten Mitgliedstaaten)
- Beitrag zur Verwaltungskapazität und Qualität im Bereich der Governance

Kohäsionspolitik stärkt den Binnenmarkt und schafft gleiche Wettbewerbsbedingungen

- Die Kohäsionspolitik unterstützt die Regionen dabei, die Vorteile des Binnenmarktes zu nutzen und fördert Investitionen und Austausch.
- Die Kohäsionspolitik kommt allen Regionen zugute, auch den stärker entwickelten Regionen.
- Durch die gezielte Ausrichtung wird das Risiko der Verdrängung von Investitionen gemindert.
- Anhaltende Schwierigkeiten: interne Unterschiede, Regionen in der Entwicklungsfalle oder mit Entwicklungsrückstand
- Wichtige Rolle im Zusammenhang mit künftigen Erweiterungen

Die Kohäsionspolitik hat dazu beigetragen, die Auswirkungen der Krisen zu mildern

- Ungleiche Auswirkungen: Regionen, die von den durch die Pandemie gestörten Sektoren abhängen oder anfällig für Unterbrechungen der Versorgungskette und hohe Energiepreise sind, waren am stärksten betroffen.
- Schnelle Reaktion der Kohäsionspolitik (REACT-EU, CRII, CARE, SAFE) um eine weitere Verschärfung der Disparitäten zu vermeiden.
- Die Kohäsionsförderung wurde durch andere EU-Instrumente und -Initiativen ergänzt: RRF, SURE, REPowerEU.
- Schnelle wirtschaftliche Erholung - Beschäftigungsniveau innerhalb eines Jahres wieder auf Vorkrisenniveau
- Die Anfälligkeit der Regionen erfordert eine Stärkung der Widerstandsfähigkeit ihrer Wirtschaft und ihrer Arbeitsmärkte sowie Investitionen in zukunftssichere europäische Wertschöpfungsketten und strategische Sektoren in Europa – STEP.

Soziale Konvergenz steigt - Herausforderungen bleiben

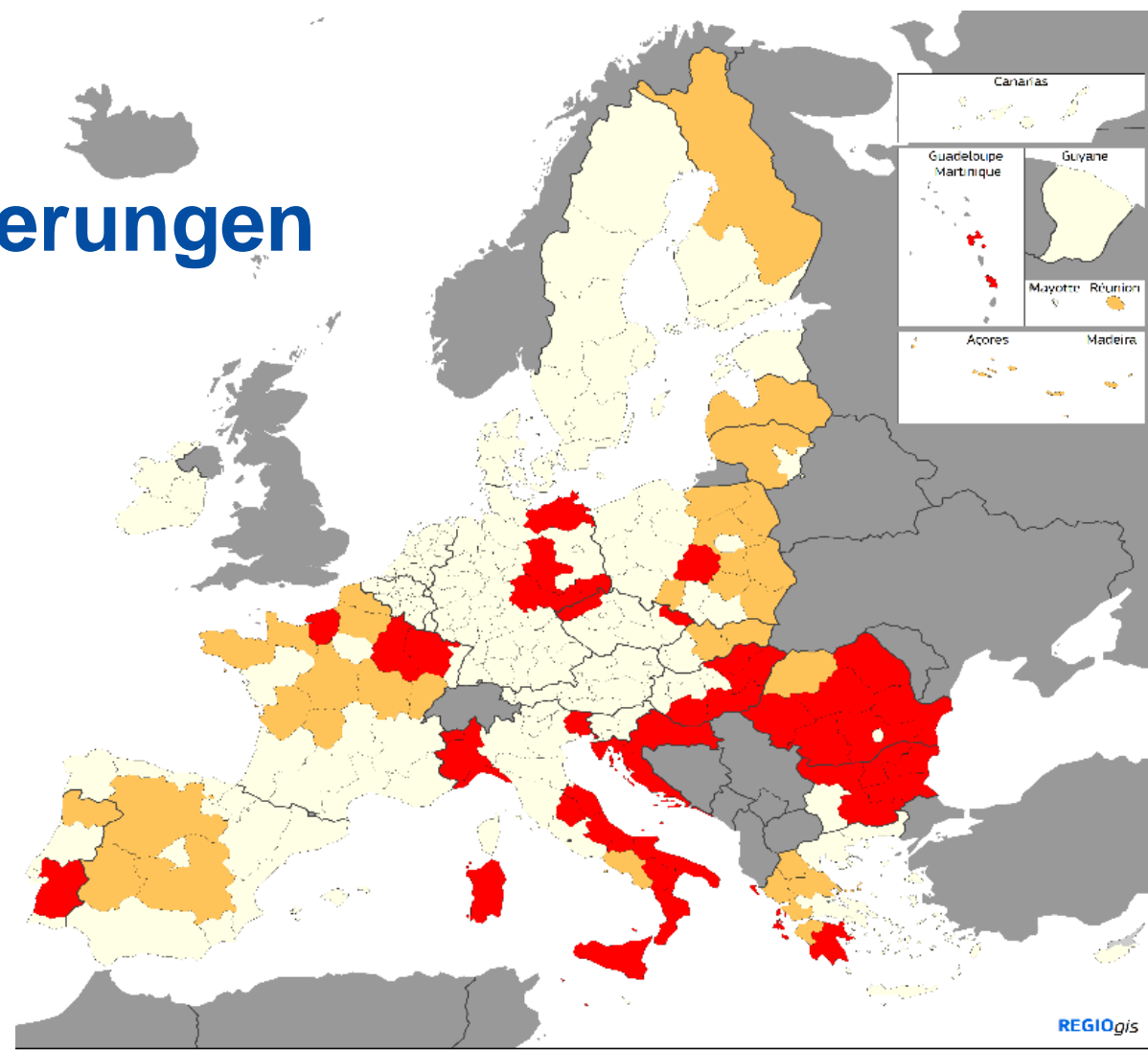
- Allgemeine Verbesserung, insbesondere bei der Verringerung der Armut und der Förderung der sozialen Eingliederung.
- Die Unterschiede bei der Beschäftigung haben sich verringert, und zwar um 5 % zwischen weniger entwickelten und stärker entwickelten Regionen.
- Konvergenz der Arbeitslosenquoten: Halbierung der Arbeitslosenquote in den weniger entwickelten Regionen zwischen 2013 und 2022 auf 8 %.
- Die NEET-Quote ist im gleichen Zeitraum ebenfalls um 4 % auf 12 % gesunken, bleibt aber eine Herausforderung.
- Allgemeiner Anstieg des Bildungsniveaus - mit einer Konzentration von Hochschulabsolventen in den Städten.

ABER

- Zunehmender Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel, verschärft durch den demografischen Rückgang.
- Einige Regionen in Süd- und Südosteuropa entwickeln sich unterdurchschnittlich.

Demografische Herausforderungen

- Verringerung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter erfordert beschleunigte Produktivitätssteigerungen
- Regionen mit geringem Anteil an Hochqualifizierten und Abwanderung von jungen und gebildeten Menschen
- Demografischer Wandel erfordert Anpassung - Raumplanung, öffentliche Dienstleistungen, Governance



Regions in a talent development trap
and regions at risk of falling in a talent development trap

Category

Shrinking working-age population and lagging level of tertiary education

Net out-migration of people aged 15-39

Other regions

Source: DG REGIO based on Eurostat data
(demo_r_d2jan, demo_r_magec, ifst_r_ifsd2pop)

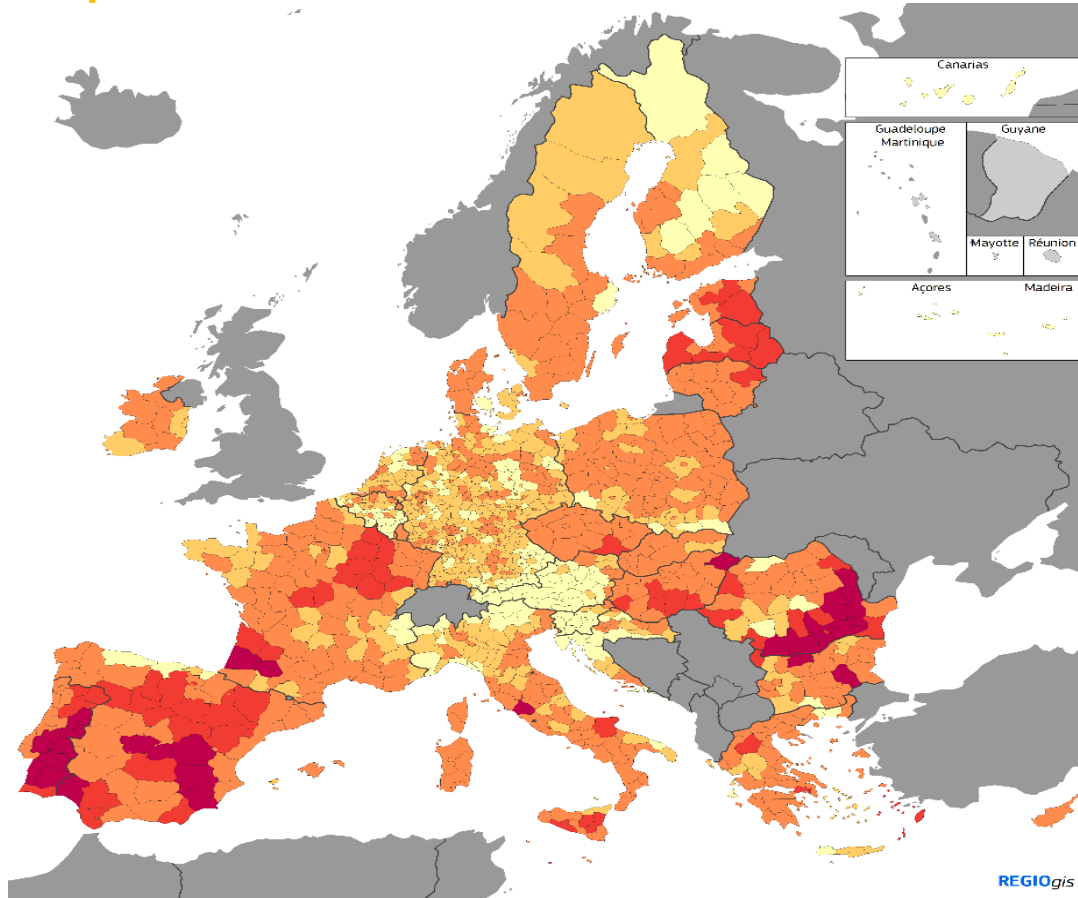
0 500 km

© EuroGeographics Association for the administrative boundaries

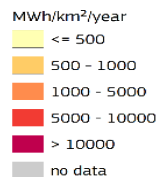
Nicht alle Regionen profitieren gleichermaßen von der Wachstumsdynamik

- Nach wie vor großes wirtschaftliches Gefälle: mehr als 1 von 4 EU-Bürgern lebt in weniger entwickelten Regionen
- Zunahme der internen Disparitäten mit unterschiedlichen Mustern:
 - *Höheres Wachstum der Hauptstadtregionen - östliche Mitgliedstaaten*
 - *Geringeres Wachstum der ärmeren Regionen - z.B. Frankreich, Griechenland*
- Ländliche Gebiete stehen vor besonderen Herausforderungen, die ihr Wachstum behindern
 - ABER ihr durchschnittliches BIP/Kopf-Wachstum ist doppelt so hoch wie das der städtischen Gebiete (1,5%).
- Immer mehr Regionen sind von wirtschaftlicher Stagnation oder Niedergang betroffen - Gefahr einer Entwicklungsfalle
 - *Quelle der Frustration, die die politische Unzufriedenheit anheizt*
 - *Die Ursachen sind unterschiedlich - z. B. unzureichende wirtschaftliche Spezialisierung, ineffizientes Innovationsökosystem, schwache öffentliche Verwaltung, Qualifikationsdefizite*
 - *Erfordert Analyse und maßgeschneiderte politische Antworten durch Reformen und Investitionen*

Unbewältigte Herausforderungen können territoriale Ungleichheiten verstärken (1)



Untapped potential for solar, wind and hydro power



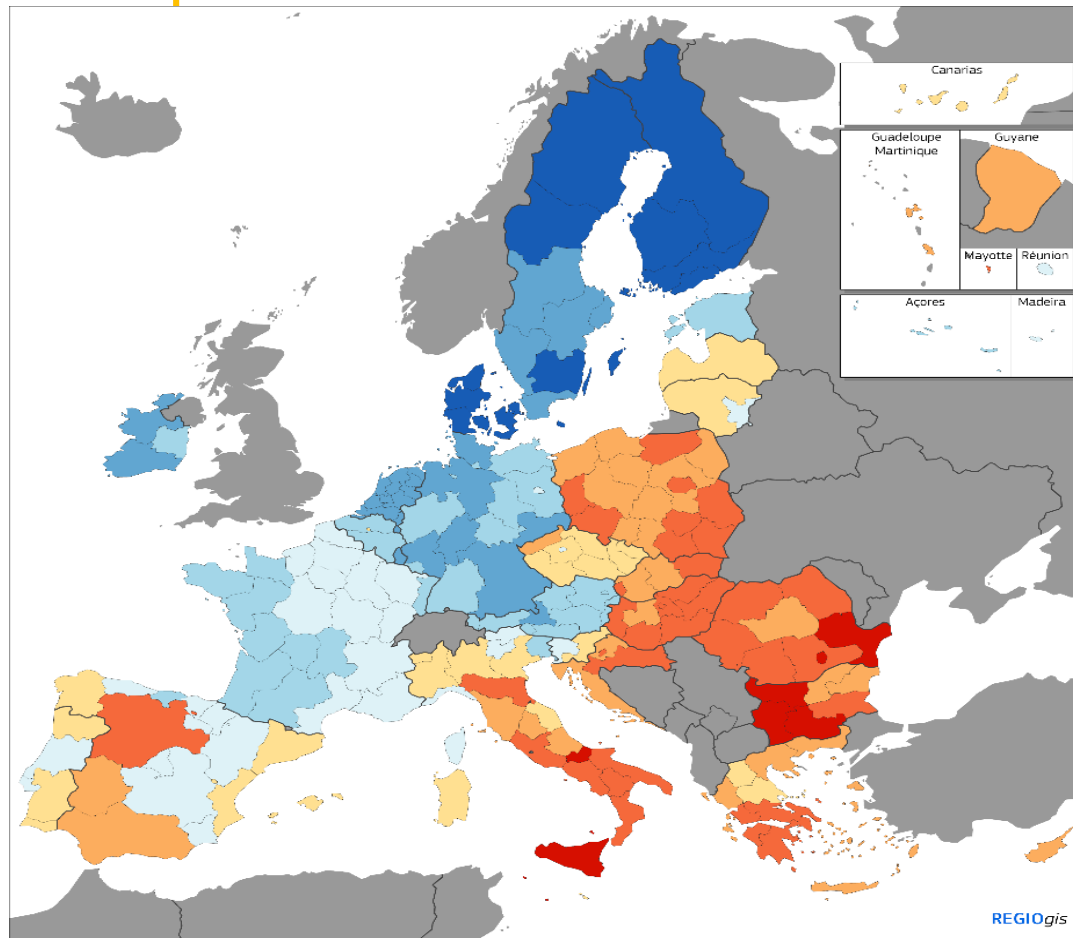
Potential annual production per unit area.
Source: JRC

0 500 km

© EuroGeographics Association for the administrative boundaries

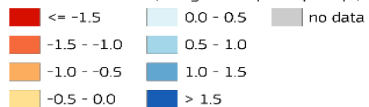
- **Klimawandel:** neue Chancen, erfordert aber strukturelle Veränderungen mit negativen Auswirkungen auf die Schwächsten
- **Klimawandel** droht regionale Ungleichheiten zu verstärken
 - *Die Küsten-, Mittelmeer-, Südost- und Ostregionen müssen mit jährlichen Verlusten von 1 % des BIP rechnen*
 - *Erfordert eine rasche Reduzierung der Emissionen von Treibhausgasen und Luftschadstoffen*
- Umfassender Ansatz zur Förderung von Arbeitsplätzen und Chancen; Bewältigung der sozioökonomischen Kosten

Unbewältigte Herausforderungen können territoriale Ungleichheiten verstärken (2)



European Quality of Government Index, 2024

Standard deviation, range from poor quality (negative) to high quality (positive)



EU = 0
Source: The Quality of Government Institute, University of Gothenburg

0 500 km

© EuroGeographics Association for the administrative boundaries

- **Der digitale Wandel** bietet Chancen, aber die Menschen und Regionen sind ungleichmäßig ausgestattet, um die Vorteile zu nutzen
- **Geopolitische Spannungen** (russische Aggression; Konflikt im Nahen Osten) beeinträchtigen die Regionen stark
 - Östliche Grenzregionen mit Dominoeffekten
 - Südliche Regionen mit Migrationsproblemen
- **Unzulänglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung** und bei den Verwaltungskapazitäten behindern die Entwicklung
- **Qualität der Institutionen** und Rechtsstaatlichkeit - entscheidend für die Rentabilität von Investitionen, auch für die Erweiterung

Lehren für die Zukunft ziehen - Themen

Herausforderungen

- interne Ungleichheiten, Fallen
- Benachteiligte Regionen und Menschen
- Schwierigkeiten bei der Umsetzung: in weniger entwickelten Regionen, MS

Die Grundsätze der Politik sind nach wie vor von großer Bedeutung, bedürfen aber weiterer Anpassungen

Aufbau auf den im Vertrag verankerten Zielen des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts - konzentrierte Unterstützung/höhere Beihilfeintensität in weniger entwickelten Regionen

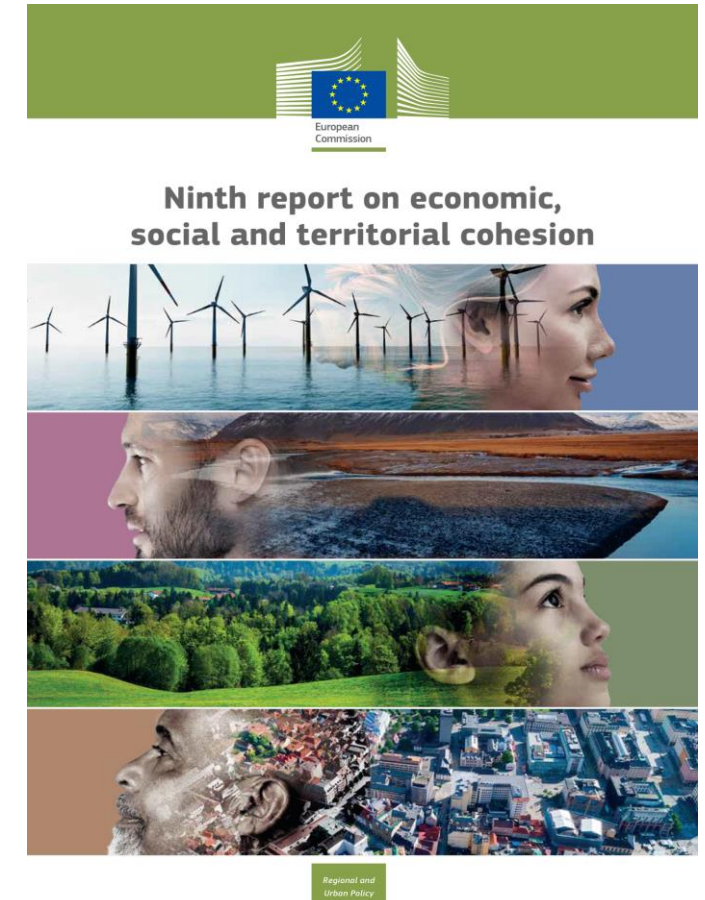
Berücksichtigung der Vielfalt der Regionen, Bedürfnisse und Herausforderungen durch maßgeschneiderte Unterstützung - aufbauend auf dem JTF-Konzept und der intelligenten Spezialisierung

Ausgewogenere territoriale Entwicklung - basierend auf mittelgroßen Städten, Zusammenarbeit

Partnerschaft und Multi-Level-Governance

Schlussfolgerungen

- Der 9. Kohäsionsbericht hebt **bedeutende Erfolge** hervor: Die Politik hat eine positive wirtschaftliche Angleichung erfolgreich gefördert.
- Vor allem **auf subnationaler Ebene** gibt es nach wie vor **Herausforderungen**, die durch die strukturellen Herausforderungen des Übergangs noch verstärkt werden.
- Die gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass die **Gestaltung der Politik verbessert** werden muss.
- Eine **stärkere und modernisierte Politik** ist erforderlich, um das europäische Wachstumsmodell zu stärken, eine integrative Union aufzubauen und wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt besser zu erreichen.



[Link:](#)

[Inforegio - Ninth Report on Economic, Social and Territorial Cohesion \(europa.eu\)](https://europa.eu)

EYS: Neue Initiativen

Q1
2023

Q2

Q3
Q4

Q1
2024

• **Industrieplan zum Grünen Deal**

- Vorschlag für eine Netto-Null-Industrie-Gesetz

Batterie-, Solar-, Wasserstoff-Akademien eingerichtet

- **Kommission Mitteilung „Talentschließung in den Regionen“**

- Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu den **grundlegenden Faktoren für eine erfolgreiche digitale Bildung**

- Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Verbesserung der Vermittlung digitaler Kompetenzen in der allgemeinen und beruflichen Bildung

- Start des Pilotprojekts für das **Europäische Zertifikat für digitale Kompetenzen**
- Einrichtung der **Akademie für Cybersicherheitskompetenzen**

- Mitteilung über die Maximierung des Potenzials der Mobilität von Talenten

- **Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem Rahmen für Lernmobilität**

- **EU-Talentpool-Rechtsvorschriften**

- Eine Empfehlung der **Kommission zur Anerkennung der Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen**

- **Dreigliedrige Erklärung von Barcelona zum Europäischen Jahr der Kompetenzen**

- **Eurobarometer zu Qualifikationsdefiziten, Einstellungs- und Bindungsstrategien in KMU**

- **Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen „Soziale Innovationen für die Weiterbildung schutzbedürftiger Jugendlicher, insbesondere NEETs“**

- **Eurostat-Tool für „Top & Trending skills“**

- **Verstärkt Zu einem Qualitätsrahmen für Praktika**

- **Arbeitskräftemangel in der EU: ein Aktionsplan**

- **Konzept für einen europäischen Hochschulabschluss**



EYS: Ausblick und Anregungen für die Zukunft

- Kompetenzorientierte Ansätze (skills first approach)
- Besseres Wissen über Qualifikationen (Skills intelligence) und intelligentere Nutzung dieses Wissens
- Konzepte zur Weiterbildung und Umschulung - Befähigung der Einzelperson
- Investitionen in Kompetenzen: flexible Finanzierungskonzepte für öffentlich-private Partnerschaften
- Innovative Lösungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels
- Der menschliche Vorsprung (the Human Edge): Nutzung transversaler Kompetenzen am KI-gesteuerten Arbeitsplatz



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

© European Union 2024

Unless otherwise noted the reuse of this presentation is authorised under the [CC BY 4.0](#) license. For any use or reproduction of elements that are not owned by the EU, permission may need to be sought directly from the respective right holders.

TOP 5 Förderperiode 2021-2027

a) Informationen zur Umsetzung des ESF Plus
Bericht der ESF-Verwaltungsbehörde Baden-Württemberg

- **Allgemeine Informationen und aktueller Sachstand zur Umsetzung des ESF-Plus-Programms**



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

TOP 5 Förderperiode 2021-2027

a) Informationen zur Umsetzung des ESF Plus Bericht der ESF-Verwaltungsbehörde Baden-Württemberg

Umsetzung des ESF Plus in der Förderperiode 2021-2027

01.01.2022 bis 05.04.2024

	09/2023	03/2024
Teilnehmende	47.830	74.265
davon	31 % weiblich 0,1% nicht-binär (45 TN) 23 % mit Migrationshintergrund 13,8 % aus Nicht-EU-Staaten	32 % weiblich 0,1% nicht-binär (85 TN) 24% mit Migrationshintergrund 14% aus Nicht-EU-Staaten
Zahl der Maßnahmen (Achse A)	825	878
ESF-Bewilligungen (Achse A)	rd. 97,9 Mio. Euro	rd. 101,1 Mio. Euro
ESF-Mittel an Begünstigte ausgezahlt (Achse A)	rd. 16,9 Mio. Euro	rd. 31,8 Mio. Euro
ESF-Mittel bereits von der EU-KOM erstattet	0 Mio. Euro	0 Mio. Euro



TOP 5 Förderperiode 2021-2027

a) Informationen zur Umsetzung des ESF Plus Bericht der ESF-Verwaltungsbehörde Baden-Württemberg

Zentrale ESF Plus-Projekte im Förderbereich Arbeit und Soziales

➤ Verlängerungen in 2024

- Kooperative Berufsorientierung – um ein Schuljahr 2024/25 (Ressort KM)
- Teilzeitausbildung für Alleinerziehende, Mütter mit Kindern in Bedarfsgemeinschaften und Pflegende – um ein Jahr (Ressort SM)
- Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen (assistierte Beschäftigung) – um ein Jahr (Ressort SM)
- Qualifizierungen – ESF Plus Projekte/Programme managen (EPM+) – um zwei Jahre (Ressort SM)
- EQ-Betriebscoaching SF Plus – um zwei Jahre (Ressort SM)



TOP 5 Förderperiode 2021-2027

a) Informationen zur Umsetzung des ESF Plus Bericht der ESF-Verwaltungsbehörde Baden-Württemberg

Zentrale ESF Plus-Projekte im Förderbereich Arbeit und Soziales

➤ Neue Aufrufe 2024

- Soziale Innovation (Priorität B, Ressort SM und reg. AK): Infoveranstaltung 11.06.
- Alphabetisierung und Grundbildung (Ressort KM)
- Assistierte Ausbildung für Pflegehelfer*innen und Alltagsbetreuer*innen und geplante Neuaufnahme der Heilerziehungsassistenz und ggf. Heilerziehung (Ressort SM)
- INSA+2 Integration straffälliger Frauen und Männer in Arbeit durch beschäftigungsorientiertes Übergangsmanagement und soziale Stabilisierung (Ressort JuM)



TOP 5 Förderperiode 2021-2027

a) Informationen zur Umsetzung des ESF Plus
Bericht der zwischengeschalteten Stelle WM – FB Wirtschaft

Sachstand FB Wirtschaft im spezifischen Ziel g)

(Stand 05.04.2024)

➤ **Fachkursförderung:**

- rund 45.500 Teilnehmende (inkl. 900 Mehrfachteilnahmen) erreicht
- davon rund 11.700 TN ab 55 Jahren und gut 4.000 TN ohne Berufsabschluss
- über 7.700 Kurse

➤ **Projekte:**

- über 5.000 Teilnehmende und 2.600 Bagatellteilnehmende in 28 Projekten

➤ **Insgesamt** über 50.000 Teilnehmende in rd. 370 Fördermaßnahmen



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

TOP 5 Förderperiode 2021-2027

a) Informationen zur Umsetzung des ESF Plus Bericht der Rechnungsführenden Stelle

1. Zahlungsantrag des 4. Geschäftsjahres (01.07.2024 bis 30.06.2025)

- Geplant für das 2. Halbjahr 2024



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

TOP 5 Förderperiode 2021-2027

a) Informationen zur Umsetzung des ESF Plus
Bericht der ESF-Verwaltungsbehörde Baden-Württemberg

➤ Statusbericht zum Programmfortschritt *ISG*



Kofinanziert von der
Europäischen Union

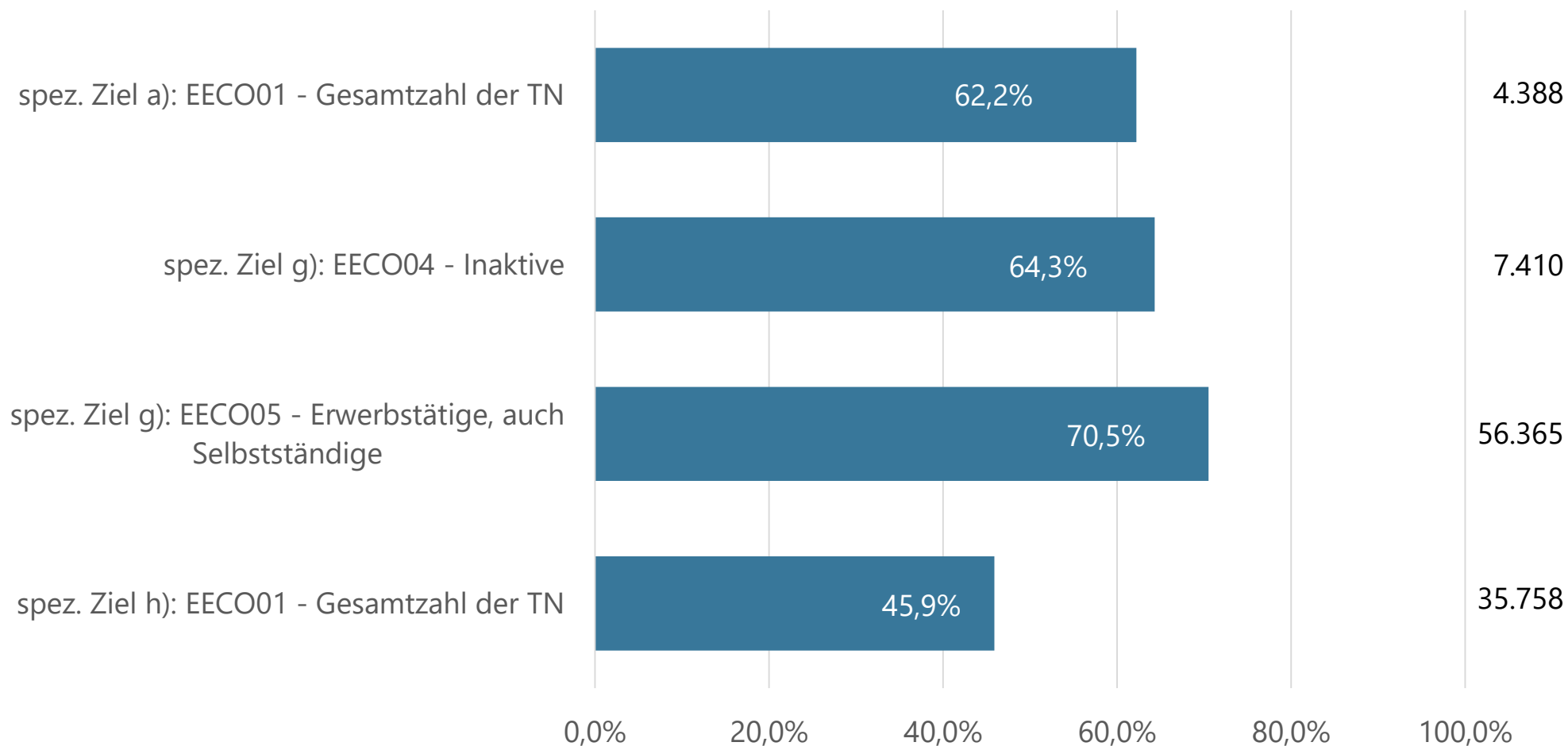


Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

ZIELERREICHUNG OUTPUTINDIKATOREN BIS DEZEMBER 2023 (ETAPPENZIELE 2024)

Zielwert (2024)



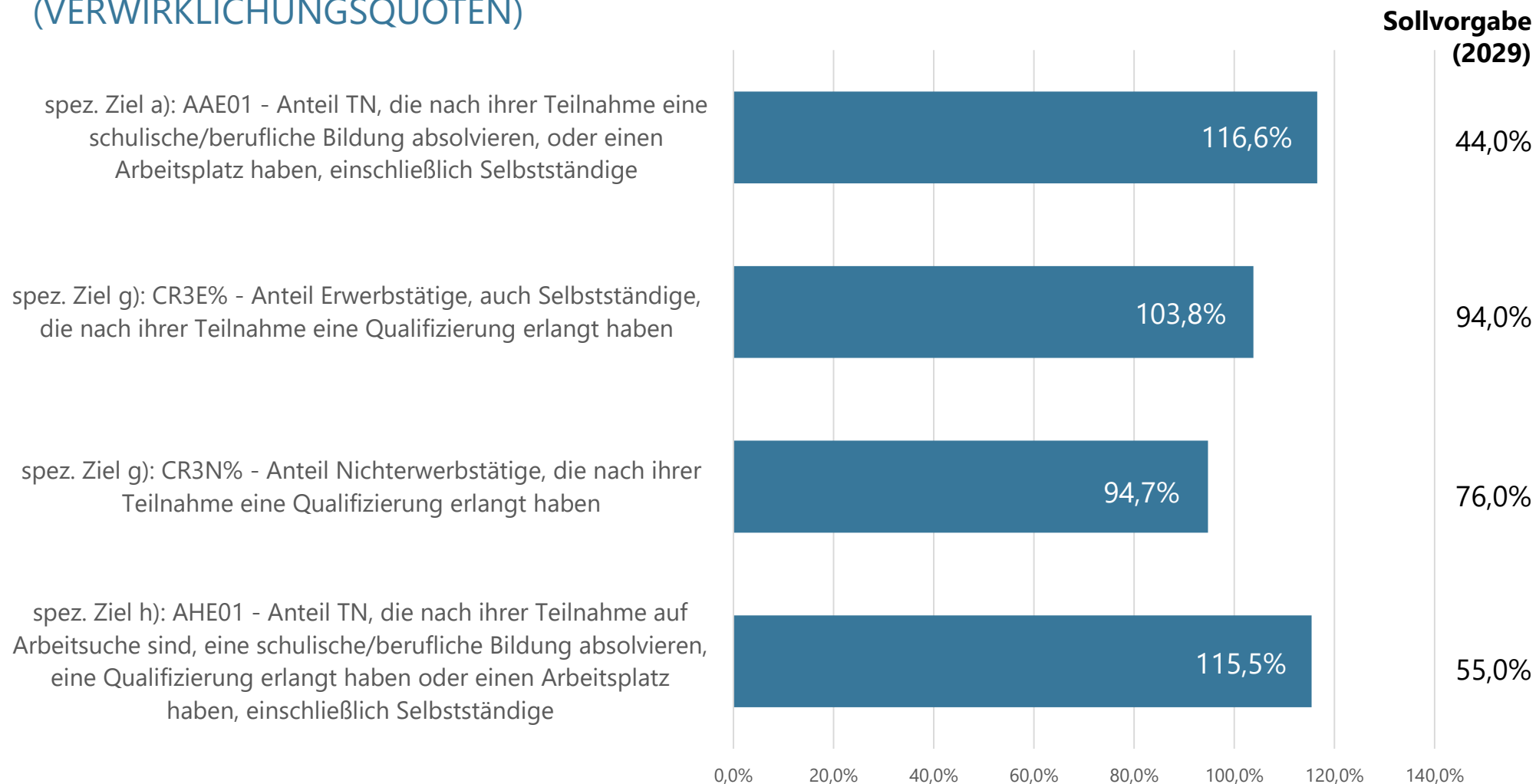
Stichtag: 31.12.2023

ZIELERREICHUNG OUTPUTINDIKATOREN BIS DEZEMBER 2023 (ETAPPENZIELE 2024)

Spez. Ziel	Indikator	Etappenziel (2024)	Stand (31.12.23)	Verwirklichungsquote
a)	EECO01 - Gesamtzahl der TN	4.388	2.730	62,2%
g)	EECO04 - Inaktive	7.410	4.767	64,3%
g)	EECO05 - Erwerbstätige, auch Selbstständige	56.365	39.738	70,5%
h)	EECO01 - Gesamtzahl der TN	35.758	16.409	45,9%

Stichtag: 31.12.2023

ZIELERREICHUNG ERGEBNISINDIKATOREN BIS DEZEMBER 2023 (VERWIRKLICHUNGSQUOTEN)



Stichtag: 31.12.2023

ZIELERREICHUNG ERGEBNISINDIKATOREN BIS DEZEMBER 2023

Spez. Ziel	Indikator	Sollvorgabe (2029)	Stand (31.12.23)	Verwirklichungsquote
a)	AAE01 - Anteil TN, die nach ihrer Teilnahme eine schul./berufl. Bildung absolvieren, oder einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	44,0%	51,3%	116,6%
g)	CR3E% - Anteil Erwerbst., auch Selbstst., die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	94,0%	97,6%	103,8%
g)	CR3N% - Anteil Nichterwerbst., die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	76,0%	72,0%	94,7%
h)	AHE01 - Anteil TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt haben oder einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	55,0%	63,5%	115,5%

TOP 5 Förderperiode 2021-2027 – Umsetzung des ESF Plus

b) Bericht der Kommunikationsbeauftragten

Sichtbarkeits-/Kommunikationsmaßnahmen

EUROPAAKTIONSTAG am 10. Mai 2024 – Schlossplatz in Stuttgart



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

TOP 5 Förderperiode 2021-2027 – Umsetzung des ESF Plus b) Bericht der Kommunikationsbeauftragten

Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen

Artikel 40 - VO (EU) 2021/1060:

„Der Begleitausschuss untersucht die Durchführung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen“ (Art. 40 Abs. 1 lit. f).“

Beschlussvorschlag:

Der Begleitausschuss nimmt die Information der Verwaltungsbehörde über die umgesetzten Maßnahmen zur Umsetzung der Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen zur Kenntnis und hat keine Einwände. Der Begleitausschuss begrüßt die Maßnahmen einschließlich der Möglichkeiten zur Steigerung der Wirksamkeit von an die Öffentlichkeit gerichteten Kommunikationsmaßnahmen.



TOP 5 Förderperiode 2021-2027 – Umsetzung des ESF Plus

c) Methodik und Kriterien für die Auswahl von ESF-Plus-Vorhaben

➤ Änderungen und Ergänzungen der Methodik und Kriterien für die Auswahl von ESF-Plus-Vorhaben mit Beschlussvorlage


Überarbeitung des Dokuments im Hinblick auf:

1. Anforderung der Transparenz (Dachverordnung Art. 73 (1))
2. Darstellung der Methodik
3. Fehlerkorrektur/Präzisierungen




TOP 5 Förderperiode 2021-2027 – Umsetzung des ESF Plus

c) Methodik und Kriterien für die Auswahl von ESF-Plus-Vorhaben



Kofinanziert von der Europäischen Union



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Methodik und Kriterien für die Auswahl von Vorhaben im Rahmen der ESF Plus-Förderperiode in Baden-Württemberg 2021-2027

Stand: März 2024

I. Einführung

Grundlage für die Verwendung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) ist das Programm des Landes Baden-Württemberg für die Umsetzung des ESF Plus im Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ (im Folgenden ESF Plus-Programm genannt). Die ESF-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg ist dafür verantwortlich, dass die mit ESF Plus-Mitteln bezuschussten Fördermaßnahmen nach geltenden Vorgaben und Kriterien ausgewählt und unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften umgesetzt werden.

Der ESF-Begleitausschuss Baden-Württemberg genehmigt die für die Auswahl der Fördermaßnahmen verwendete Methodik und Kriterien, einschließlich etwaiger diesbezüglicher Änderungen, nach Artikel 40 Absatz 2 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2021/1060.

Um die Förderentscheidung transparent zu gestalten, werden die Methodik und Kriterien zur Auswahl von Vorhaben jedem potenziell Begünstigten und allen Interessierten zugänglich gemacht. Dieses Dokument wird hierzu auf der ESF-Webseite (www.esf-bw.de) veröffentlicht.

S.1



Kofinanziert von der Europäischen Union

1. Anforderung der Transparenz

- Wie kommen die Kriterien zustande?
- Wer ist verantwortlich für die Kriterien?
- Auf welcher Grundlage entstehen ggf. ergänzende Auswahlkriterien?

Anträge für Projekte können zu den im jeweiligen Projektauftrag genannten Fristen gestellt werden. Die Auswahl der Projekte erfolgt durch ein Auswahlgremium, welches ein Ranking auf Basis eines Bewertungsbogens erstellt. Grundlage für das Ranking sind die in diesem Dokument beschriebenen Auswahlkriterien **sowie ggf. weitere spezifische Vorgaben, die im jeweiligen Projektauftrag veröffentlicht werden. Aufrufspezifische Vorgaben und Auswahlkriterien werden von den zuständigen Ressorts im Förderbereich Arbeit und Soziales mit der Verwaltungsbehörde und im Förderbereich Wirtschaft mit dem Referat Steuerung ESF abgestimmt**. Nach der Bewertung und Auswahl der Fördermaßnahmen wird das Ergebnis an die L-Bank zur finanztechnischen Prüfung übermittelt. Bewilligungen bzw. Ablehnungen erfolgen durch die L-Bank.

S. 2-3



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

TOP 5 Förderperiode 2021-2027 – Umsetzung des ESF Plus

c) Methodik und Kriterien für die Auswahl von ESF-Plus-Vorhaben

2. Darstellung der Methodik

- Wie ist der Ablauf der Auswahlverfahren?
- Wie läuft das Ranking/die Bewertung ab?

III. Grundsätzliches

In der Regel werden Projektaufrufe und Förderprogramme auf der ESF-Webseite und mittels Informationsschreiben (z.B. Newsletter) veröffentlicht.

Förderprojekte werden grundsätzlich im Rahmen von Antrags- und Wettbewerbs-/Auswahlverfahren oder aus bewährten ESF-Förderaktivitäten heraus identifiziert. Begründete Ausnahmen sind möglich.

Anträge für Projekte können zu den im jeweiligen Projektaufruf genannten Fristen gestellt werden. Die Auswahl der Projekte erfolgt durch ein Auswahlgremium, welches ein Ranking auf Basis eines Bewertungsbogens erstellt. Grundlage für das Ranking sind die in diesem Dokument beschriebenen Auswahlkriterien sowie ggf. weitere spezifische Vorgaben, die im jeweiligen Projektaufruf veröffentlicht werden. Aufrufspezifische Vorgaben und Auswahlkriterien werden von den zuständigen Ressorts im Förderbereich Arbeit und Soziales mit der Verwaltungsbehörde und im Förderbereich Wirtschaft mit dem Referat Steuerung ESF abgestimmt. Nach der Bewertung und Auswahl der Fördermaßnahmen wird das Ergebnis an die L-Bank zur finanztechnischen Prüfung übermittelt. Bewilligungen bzw. Ablehnungen erfolgen durch die L-Bank.

Bei Förderprogrammen erfolgt die Prüfung der Fördervoraussetzungen unmittelbar durch die L-Bank. Eine Bewilligung durch die L-Bank erfolgt, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt und solange Mittel verfügbar sind. Anträge in den öffentlich aufgerufenen Förderprogrammen können während der Laufzeit des Förderprogramms jederzeit gestellt werden.

S. 2-3



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

TOP 5 Förderperiode 2021-2027 – Umsetzung des ESF Plus

c) Methodik und Kriterien für die Auswahl von ESF-Plus-Vorhaben

3. Fehlerkorrektur/Präzisionen

- Teilweise Dopplungen, Fehlnummerierung, unklare Formulierungen
- Präzisierung der geografischen Auswahlkriterien

Geografische Auswahlkriterien

Grundsätzlich ist die Förderung auf Maßnahmen beschränkt,

- deren Teilnehmende in Baden-Württemberg wohnen;
- deren Teilnehmende in Baden-Württemberg in die Schule gehen;
- deren Teilnehmende an einer baden-württembergischen Hochschule eingeschrieben sind einschließlich Teilnehmende, die eine Karriere (z.B. Habilitation) an einer baden-württembergischen Hochschule anstreben;
- deren Teilnehmende in Baden-Württemberg beschäftigt bzw. erwerbstätig sind einschließlich Auszubildende, Selbstständige sowie Praktikantinnen und Praktikanten;
- deren Teilnehmende an einer Gründung in Baden-Württemberg interessiert sind;
- die Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg einschließlich geplanter Unternehmensgründungen betreffen.

S. 6



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

TOP 5 Förderperiode 2021-2027 – Umsetzung des ESF Plus

c) Genehmigung der Auswahlkriterien ESF Plus in der FP 2021-2027

Beschlussvorschlag:

Der Begleitausschuss genehmigt gemäß Art. 40 Abs. 2a) der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 die für die Auswahl der Vorhaben verwendete Methodik und Kriterien für die Auswahl von ESF Plus Vorhaben (Anlage zum Protokoll).



TOP 5 Förderperiode 2021-2027 – Umsetzung des ESF Plus

d) Bericht über Beschwerden oder Verstöße in Zusammenhang mit der Grundrechtecharta und der UN-Behindertenrechtskonvention

Seit der letzten Sitzung des Begleitausschusses (18.05.2022) liegen keine Beschwerden über eine mögliche Nichteinhaltung der Charta der Grundrechte der EU oder des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) vor.



TOP 6 Nächster Sitzungstermin

Vorschlag für die 6. Sitzung des BGA

- **Do. 17. Oktober 2024**
09:30 bis ca. 12:30 Uhr
digital per WebEx



TOP 7 Verschiedenes



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION